



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/1895/KaKi/DOKN Bei Rückfragen Mag. Kirchebner
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1457 Innsbruck, 24.04.2019

Betrifft: Reform der FMA

Bezug: Ihr Mail vom 17.04.2019
zust. Referent: Thomas Zotter

Sehr geehrter Herr Mag. Zotter,

zu dem Bundesgesetz, mit dem das „*Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit, das E-Geldgesetz 2010, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Nationalbankgesetz 1984, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Sparkassengesetz, das STS-Verbriefungsvollzugsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Zahlungsdienstegesetz 2018, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz sowie das Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz*“ geändert werden, nimmt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wie folgt Stellung:

Mit dem vorgelegten Entwurf beabsichtigt das Bundesministerium für Finanzen eine Reform der Finanzmarktaufsicht Österreich, sowohl in struktureller, als auch in inhaltlicher Hinsicht. Oberflächlich betrachtet verfolgt der Entwurf das Ziel, das Gesamtsystem der nationalen Finanzmarktaufsicht effizienter zu gestalten. Regulierung und Aufsicht sollen stärker voneinander getrennt werden, die FMA soll sich auf ihre „Kernaufgaben“ konzentrieren.

Umgesetzt wird dies durch die weitgehende Ausklammerung der Österreichischen Nationalbank aus dem System der österreichischen Finanzmarktaufsicht. Nicht nur inhaltlich werden der Österreichischen Nationalbank Konsultations-, Gutachtens- und Verständi-

gungsrechte entzogen, auch organisatorisch scheidet die ÖNB auf höchster Ebene, dem Vorstand aus der Finanzmarktaufsicht aus. Der Vorstand der FMA besteht künftig nur noch aus einem Mitglied, welches auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt wird – nach Vorauswahl durch den Bundesminister für Finanzen. Eine Nominierung durch die ÖNB ist nicht mehr vorgesehen. Somit bestimmt bzw. „benennt“ der Bundesminister für Finanzen im Grunde den Vorstand der FMA. Damit ist der Verlust des Vier-Augen-Prinzips sowie die Gefährdung der Unabhängigkeit der FMA wohl zu Recht in den Fokus der öffentlichen Kritik gelangt.

Der Bundesminister für Finanzen begegnet dieser Kritik damit, dass dem künftigen Allein-Vorstand drei Exekutivdirektoren als zweite Führungsebene zur Seite gestellt werden und Entscheidungen entsprechend gemeinsam zu treffen seien. Bestellt werden diese Exekutivdirektoren durch den Aufsichtsrat der FMA. Nun soll auch der Aufsichtsrat von bisher acht auf künftig sechs Mitglieder verkleinert werden. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden weiterhin durch die ÖNB nominiert.

Jene Bedienstete der ÖNB, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30.04.1998 begann und welche zum Stichtag 01.10.2019 ein aufrechtes Dienstverhältnis zur ÖNB haben, treten mit 01.01.2020 mit ihren Rechten und Pflichten in ein Arbeitsverhältnis bei der FMA ein und werden damit vollumfänglich Mitarbeiter der FMA. Jene Bedienstete, deren Arbeitsverhältnis zur ÖNB vor dem 01.05.1998 begann, werden der FMA auf unbestimmte Zeit überlassen, bleiben in ihrer dienstrechtlichen Stellung allerdings Bedienstete der ÖNB – mit all ihren Bezugs- und Pensionsansprüchen.

Durch diese Vorgehensweise sollen Doppelzuständigkeiten eliminiert, Schnittstellen bereinigt und Synergieeffekte gehoben werden. Diese Hebung der Synergieeffekte führt zu prognostizierten Mehrkosten von € 44 Mio. Die bisher bei der ÖNB angefallenen Kosten für die Bankenaufsicht sollen bis zum Evaluierungsjahr 2023 um 94 % gesenkt werden. Demnach kann insgesamt nicht von einer wirklichen Kosteneinsparung gesprochen werden, es werden lediglich auch die Kosten bei der FMA zentralisiert.

In Anbetracht der vorliegenden Informationen und Fakten sowie unter Verweis auf die genannten Bedenken, lehnt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol den gegenständlichen Entwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)